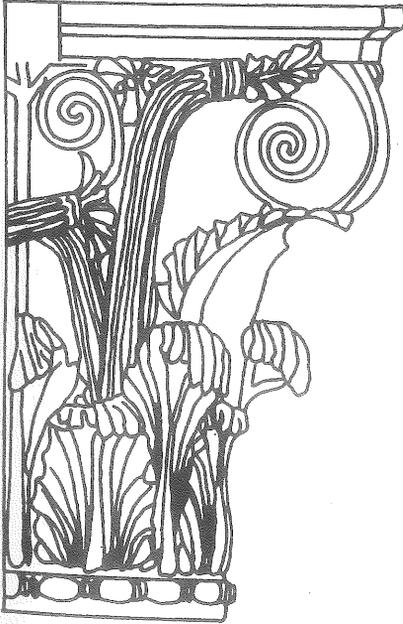


ISSN 1301-7667



MERSİN ÜNİVERSİTESİ
KILIKIA ARKEOLOJİSİNİ ARAŞTIRMA MERKEZİ YAYINLARI



OLBA

II

(ÖZEL SAYI)
I.CİLT

I. Uluslararası Kilikia Arkeolojisi Sempozyumu
Bildirileri

MERSİN 1999



MERSİN ÜNİVERSİTESİ

KILIKIA ARKEOLOJİSİNİ ARAŞTIRMA MERKEZİ YAYINLARI - II

Editör

Serra DURUGÖNÜL
Murat DURUKAN

Correspondance addresses for sending articles to following volumes of Olba:

OLBA'nın bundan sonraki sayılarında yayınlanması istenen makaleler için yazışma adresi:

Mersin Üniversitesi
Fen-Edebiyat Fakültesi
Arkeoloji Bölümü
Çiftlikköy Kampüsü MERSİN/TÜRKİYE

e-mail: Kilikia@usa.net

Tel: 0.90 324 361 00 01 (10 hat) / 162

Fax: 0.90 324 361 00 46

ISSN 1301-7667
MERSİN 1999

ÖNSÖZ

Mersin Üniversitesi Rektörlüğüne bağlı olan "Kilikia Arkeolojisini Araştırma Merkezi"nin düzenlemiş olduğu "I. Uluslararası Kilikia Arkeolojisi Sempozyumu" nun bildirilerini içeren bu kitabın basımını sağlayan Mersin Üniversitesi Rektörü sayın Prof. Dr. Uğur Oral'a teşekkürü borç biliriz.

"I. Uluslararası Kilikia Arkeolojisi Sempozyumu" 1-4 Haziran 1998 tarihleri arasında Mersin Üniversitesi Rektörlüğü, "Kilikia Arkeolojisini Araştırma Merkezi (KAAM)" tarafından düzenlenerek Fen ve Edebiyat Fakültesi Konferans salonunda gerçekleştirilmiştir. Hergün 9.30 - 18.00 saatleri arasında yapılmış olan konuşmalar, sempozyumun son günü olan 4 Haziran'da Kanlıdivane (Kanytelleis)'ye düzenlenmiş bir gezi ile son bulmuştur.

Prehistorik çağlardan İslami döneme kadar tüm dönemleri kapsayan bildiriler, konularına göre belli günlere bölünmüşlerdi: İlk gün Kilikia Arkeometrisi , Prehistoria ve Protohistoria'sı, ikinci gün Protohistoria'ya devam edilerek Klasik ve Hellenistik Yunan Kilikia Arkeolojisine geçiş, üçüncü gün Hellenistik ve Roma Kilikiası ile numismatik, epigrafik ve filolojik açıdan Kilikia, son gün ise bölgenin Bizans ve İslami dönemleri incelenmiştir.

Bildiriler, bölgede kazı, yüzey araştırması ya da bilimsel veriler ile kütüphane çalışmaları yapan araştırmacıların bu konularda ulaştıkları sonuçları içermiştir. Katılımcıların bizzat kendi araştırmalarında elde ettikleri son buluntularını, bulgularını ya da teorilerini anlatmış oldukları bu sempozyum, konularında söz sahibi olan bilim adamları tarafından gerçekleştirilmiştir. Uluslararası Kilikia Sempozyumu'na onur konuğu Akdeniz Üniversitesi, Eskiçağ Dilleri ve Kültürleri Bölüm Başkanı Prof. Dr. Sencer Şahin olmuştur.

Gizemli Kilikia üzerine bilgilerimizi zenginleştirmek için bu sempozyuma katılmış olan tüm meslektaşlarıma teşekkür ederim. Sempozyum'un iki yılda bir tekrar edilmesi amaçlanmaktadır.

Aşağıda adları yazılı bulunan kişi ve kuruluşlara, sempozyum'un gerçekleşmesindeki değerli katkılarından dolayı teşekkür ederim:

Mersin Üniversitesi, Fen-Edebiyat Fakültesi Dekanı sayın Prof. Dr. Onur Bilge Kula,

Mersin Üniversitesi eski Rektörü sayın Prof. Dr. Vural Ülkü,

Sempozyum organizasyon komitesi üyeleri Öğr. Gör. Murat Durukan, Öğr. Gör. Ümit Aydınoglu ve Okt. Murat Özyıldırım,

Atlas Dergisi Yazı İşleri Müdürü Özcan Yüksek ve Arkeolog Füsün Arman ,

Martı Otel ve Genel Müdürü sayın Cemal Akın,
Royal Restoran ve Mersin Seyahat İşletmesi.

Sempozyum'da sunulmuş olan bildirilerin kalıcılığını sağlamak ve bu bilgiyi geniş kitlelerle paylaşabilmek amacıyla bunları yayınlamak da, sempozyum'u gerçekleştirmek kadar önem taşımaktadır. "Kilikia Arkeolojisini Araştırma Merkezi"nin "Olba I" adlı (sayın İçel Valisi Şenol Engin ve Vali Yardımcısı sayın Muzaffer Güzelant'ın katkılarıyla ve T.C. Kültür Bakanlığı'nın olanaklarıyla basılmış olan) ilk yayınından sonra "Olba - Özel Sayısı-" başlığı ile yayına girmiş olan bu kitap, "I. Uluslararası Kilikia Arkeolojisi Sempozyumu" nun bildirilerini içermektedir.

Bu yayının gerçekleşmesinde bizzat organizasyonu ile ilgilenen ve maddi kaynak yaratan sayın Rektörümüz Prof. Dr. Uğur Oral'a bu değerli katkılarından ötürü sonsuz teşekkürlerimizi sunarız. Çukurova Üniversitesi Basımevi Müdürü sayın Ergin Ören, Müdür Yardımcısı sayın Mustafa Akray ve bilgisayar operatörü Nur Sema Gültepe'nin basım aşamasındaki yardımları ile "Olba -Özel Sayısı-" oluşturulmuştur. Katkı ve ilgilerinden dolayı ayrıca Almanya Federal Cumhuriyeti Ankara Büyükelçiliği, Büyükelçi sayın Dr. Hans-Joachim Vergau ve Kültür Müşaviri sayın Dr. Gudrun Sräga'ya teşekkür ederiz.

Saygılarımla,
Doç. Dr. Serra Durugönül
Arkeoloji Bölüm Başkanı ve
KAAM Müdürü

İÇİNDEKİLER

Sencer ŞAHİN	Tarihi Açıdan Anadolu ve Türk Kimliği3
Ali Duran ÖCAL	Korykos ve Çevresinin Biyo-Kültürel Sürdürülebilirlik Özellikleri9
Remzi YAĞCI	M.Ö. III.-II. Binde Kilikia'da Ticaret17
Éric JEAN	The "Greeks" in Cilicia at the end of the 2nd Millenium B.C.: Classical Sources and Archaeological Evidence27
Bruno JACOBS	"Freie" Völker im Achämenidenreich-Zu einem Topos in der antiken Überlieferung zur persischen Reichsverwaltung41
Olivier CASABONNE	Local Powers and Persian Model in Achaemenid Cilicia: A Reassessment57
Serra DURUGÖNÜL	Nagidos Üzerine Düşünceler67
Murat DURUKAN	Hisarkale Garnizonu ve Bu Merkezde Polygonal Teknikte İnşa edilmiş Olan Mezarlar79
Kai TRAMPEDACH	Teukros und Teukriden, Zur Gründungslegende des Zeus Olbios- Heiligtums in Kilikien94
Christof BERNS	Der Hellenisticsche Grabturm von Olba.....111
Mustafa SAYAR	Kilikya'da Tanrılar ve Kültler131
Ümit AYDINLIOĞLU	Doğu Dağlık Kilikia'da Villae Rusticae155
Emel Erten YAĞCI	Kilikia'da Cam169
Marion MEYER	Die sog. Tyche von Antiocheia als Münzmotiv in Kilikien185

II

James RUSSEL	The Mint of Anemurium195
Erendiz ÖZBAYOĞLU	Soli (Cilicia) ve “Soloecismus”209
Jenifer TOBIN	Küçükburnaz: A Late Roman Mansio in Smooth Cilicia221
Gabriele MIETKE	Die Apostelkirche von Anazarbos und Syrien227
Gülgün KÖROĞLU	Yumuktepe Höyüğü 1997 Yılı Ortaçağ Kazı Çalışmaları ve İslami Döneme Ait Bir Cam Kandil241

**"FREIE" VÖLKER IM ACHÄMENIDENREICH-
ZU EINEM TOPOS IN DER ANTIKEN ÜBERLIEFERUNG ZUR
PERSISCHEN REICHsverwaltung**

*Bruno JACOBS

Auf ihrem Rückmarsch nach der Schlacht bei Kunaxa trafen die 10.000 Griechen unter Xenophon auf eine ganze Reihe von Völkern, deren Verhältnis zur persischen Zentralgewalt mit den Worten *αὐτόνομος* - "unabhängig" oder *ἐλεύθερος* - "frei" beschrieben wird¹. Laut Diodor waren die Karduchen, ein Volk in den Baktiyāri-Bergen östlich des Tigris, "frei" (*ἐλεύθεροι*)². Xenophon bezeugt, daß die im Südosten Armeniens ansässigen Chaldäer, die Nachkommen der Urartäer, damals gleichfalls "frei" (*ἐλεύθεροι*) gewesen seien³. Im Küstengebirge südlich des Schwarzen Meeres treffen die Griechen auf Makroner, Mosynoiker und Tibarener, und auch diese gelten als selbständig (*αὐτόνομοι*)⁴. Diese "Selbständigkeit" oder "Freiheit" ist ein Status, der innerhalb des Perserreiches besonders gern Bergvölkern bescheinigt wird; das bekannteste unter ihnen sind die Kissier oder Uxier im Gebirge östlich der Susiana⁵. Die Kossäer, ihre Nachbarn nach Norden hin, hatten den gleichen Status: Dieses Volk, so Diodor, "blieb während der Perserherrschaft unbezwingbar"⁶.

Im Falle der Berguxier wird das Kriterium, das jenen "Freiheits"-Status begründet, greifbar. Der Gegensatz zu den nicht "freien" Uxiern der Ebene wird nämlich von Arrian auf folgende Formel gebracht: "Die Uxier, die in der Ebene wohnten, unterstanden dem Satrapen der Persis, die sogenannten Berguxier aber waren den Persern nicht gehorsam"⁷. Maßgeblich für ihren Status war also, daß kein von der Zentralgewalt bestimmter Beamter das Sagen hatte, sondern daß ein einheimischer Fürst regierte. Dies ist bei allen als "autonom" oder "frei" bezeichneten Völkern der Fall. Dieselbe Definition steht auch hinter der Formulierung des Xenophon zur Beschreibung des Status, den Kilikien und Zypern genossen: Weil sie sich nämlich freiwillig an

* Prof. Dr. Bruno JACOBS, Richard-Wagner Str. 36 ,50674 Köln/DEUTSCHLAND

1 In Anbetracht der in dem hier angesprochenen Bereich häufig zu beobachtenden Ungenauigkeit der griechischen Begrifflichkeit - vgl. die Terminologie zur Provinzverwaltung des Perserreichs: *σατραπεία*, *ἀρχή*, *νομός*; *σατραπῆς*, *ὑπαρχος* etc. - wird vorerst auf eine Differenzierung zwischen den beiden Bezeichnungen und ihren Varianten (s.u.) verzichtet, unbeschadet der Möglichkeit, daß diese zu einem späteren Zeitpunkt gelingen mag.

2 Diod. XIV 27, 4; vgl. Xen., Anab. VII 8, 25.

3 Xen., Anab. IV 3, 4; vgl. VII 8, 25.

4 Alle genannt bei Xen., Anab. VII 8, 25; die Verlässlichkeit dieser Stelle wurde verschiedentlich angezweifelt, da es sich wohl um einen späteren Nachtrag handelt.

5 Arr., Anab. III 17, 1.

6 Diod. XVII 111, 4: (τοῦτο τὸ ἔθνος) ... κατὰ τὴν Περσῶν βασιλείαν διέμεινε ἀνάλυτον; siehe auch XIX 19, 2 f.

7 Arr., Anab. III 17, 1.

einer kriegerischen Unternehmung des Kyros beteiligt hatten, "schickte er ihnen niemals einen persischen Satrapen; vielmehr genügte ihm immer die einheimischen Herrscher"⁸. Diese Darstellung begreift die Selbstverwaltung offensichtlich als Privileg, suggeriert andererseits aber auch für die Seite des Kyros eine Machtvollkommenheit, die die Durchsetzung anderer, autoritärerer Regelungen gestattet hätte.

Daß jene Völker, denen eine Unabhängigkeit der genannten Art bescheinigt wird, häufig in gebirgigen Regionen, in den genannten Fällen im Zagros, in den Baktiyari-Bergen, im Taurus oder im Doğu Karadeniz Dağları hausen, hat naheliegende Gründe: Die strategische Situation ließ es einem Eroberer in aller Regel geraten erscheinen, den jeweiligen Bewohnern ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen, anstatt mühevoll andere Regelungen durchzusetzen. Welche Probleme die Unterwerfung von Völkern in schwer zugänglichen Regionen bereiten konnte, dafür sind die fast schon legendären Kadusier in Gilan am Südwestufer des Kaspischen Meeres, also im westlichen Alborz-Gebirge⁹, ein gutes Beispiel. So berichten Xenophon, Diodor, Plutarch, C. Nepos und Trogus-Justinus von kriegerischen und z. T. verlustreichen Auseinandersetzungen der Perser mit diesem Volk¹⁰. R. Syme hat dabei zumindest drei Feldzüge unterscheiden können¹¹. Plutarch teilt mit, daß die Kadusier von zwei Königen geführt wurden - eine ähnliche Stammesgruppierung, wie sie auch bei den Mosynoikern zu beobachten war¹². Sie dürften sich im Sinne des oben angeführten Kriteriums also gewiß als "autonom" betrachtet haben. Gleiches mag man für die östlich der Kadusier siedelnden Marder oder die kleinasiatischen Pisidier annehmen¹³.

Nun ist das Privileg der Autonomie keineswegs auf Bergbewohner beschränkt. Es wurde - wiederum aus strategischen Gründen - auch häufig in Rand- oder Wüstengebieten des Perserreiches verliehen, in denen eine Kontrolle durch Verwaltungsinstitutionen aufwendig und schwer durchsetzbar gewesen wäre. So finden die Attribute "autonom" und "frei" z.B. auf die in der Sumpf- und Wüstenzone im Bereich des unteren Hilmand Rüd siedelnden Ariaspener Anwendung¹⁴ und auf verschiedene Stämme im in zahlreiche Fürstentümer parzellierten Indien; genannt seien hier stellvertretend die Oreiten in Baluchistan östlich des Hingöl¹⁵. Und die Insel Zypern wurde, wie oben bereits erwähnt, ebenfalls von einheimischen Fürsten beherrscht.

⁸ Xen., Cyr. VII 4, 1: ...οὐδ' ἔπεμψε πώποτε Πέρσῃ σατραπήν οὔτε Κιλικίων οὔτε Κυπρίων, ἀλλ' ἤρκουσαν αὐτῷ ἀεὶ οἱ ἐπιχώριοι βασιλεύοντες: ... Vgl. Xen., Cyr. VIII 6, 7.

⁹ Zur Lokalisierung siehe Strab. XI 6, 1; 7, 1; 8, 8; 13, 3 (C 507 f. 514. 523). Vgl. Jacobs 1994, Karte IV.

¹⁰ Xen., Hell. II 1, 3. Diod. XV 8, 5; Plut., Artax. 24, 1-5; Nepos, Dat. [XIV] 1, 2. Trog.-Just. X 3, 2.

¹¹ Syme 1988.

¹² Xen., Anab. V 4, 3.

¹³ Vgl. Briant 1996, 747 ff.

¹⁴ Arr., Anab. III 27, 5.

¹⁵ Arr., Anab. VI 21, 3 (αὐτόνομοι). Vgl. Jacobs 1994, Karte VII.

Welche Privilegien sich mit jenen Begriffen "Autonomie" und "Freiheit" verbanden, mag in Einzelfällen schon in der Antike unklar gewesen sein und zu verzerrten Vorstellungen von den tatsächlichen Bedingungen geführt haben. So sagt Diodor an der schon genannten Stelle nicht nur, daß die Karduchen "frei" gewesen seien, sondern außerdem, daß sie πολέμιοι τοῦ βασιλέως - "feindlich gegen den König" waren. Auch daß die Berguxier / -kissier vom persischen König Wegezoll verlangt haben sollen, wenn er ihr Gebiet passieren wollte, klingt in dieser isolierten Darstellung eher unglaubwürdig¹⁶, zumal Gleiches auch von den Kossäern behauptet wird¹⁷. Und Diodors panegyrisches Lob auf die Tapferkeit der Kossäer, die, im Vertrauen auf die schwierige Topographie ihres Lebensraumes und die eigene Wehrhaftigkeit, niemals einen fremden Herrn geduldet hätten¹⁸, ist in dieser Form eine Simplifizierung, wie zu zeigen sein wird.

Formulierungen, die die Begriffe αὐτόνομος und ἐλεύθερος umschreiben, bergen zusätzlich die Möglichkeit des Mißverständnisses. So sagt Xenophon von den Karduchen, daß sie nicht auf den König hörten¹⁹, und ein andermal berichtet er über Karduchen, Taocher und Chaldäer, daß sie dem König nicht gehorsam seien²⁰. Und bei Plutarch wird von den Iberern behauptet, daß sie weder den Medern noch den Persern oder Makedonen gehorchten²¹.

Solche Unschärfen haben sich auch in das moderne Verständnis eingeschlichen. So verallgemeinerte R. Syme die Nachrichten, die ihm zum Status von Kadusiern, Karduchen und Berguxiern im Perserreich vorlagen, zu der Behauptung, weite Teile des Imperiums seien vollkommen unkontrolliert gewesen²².

Tuplin differenzierte innerhalb der Reichsgrenzen unter den Gebieten, die nicht Satrapen unterstanden, zwischen solchen, die von einem Fürsten beherrscht wurden, und solchen, die sich überhaupt nicht um die persische Autorität kümmerten²³.

¹⁶ Strab. XV 3, 4 (C 727). Briant 1996, 751: „Mais ce qui est tout à fait notable, c'est que ni les Ouxiens ni les Cosséens ne contrôlaient en réalité les grandes routes royales,“ Zu einem denkbaren realen Hintergrund der Angaben des Strabon (vgl. auch die folgende Anmerkung) siehe unten.

¹⁷ Strab. XI 13, 6 (C 524). Noch zur Zeit des Antigonos sollen die Kossäer jenen Wegezoll erhoben haben (Diod. XIX 19, 3-4. 8; vgl. XIX 17, 2)[prüfen].

¹⁸ Diod. XVII 111, 4: (τοῦτο τὸ ἔθνος) ... οὐδέποτε δεσπότην ἔπηλυν προσεδέεκτο, ...

¹⁹ Xen., Anab. III 5, 16: ... βασιλέως οὐκ ἀκούειν.

²⁰ Xen., Anab. V 5, 17: Καὶ Καρδούχους καὶ Ταόχους καὶ Χαλδαίους καίπερ βασιλέως οὐχ ὑπηκόους ὄντας ...

²¹ Plut., Pomp. 34, 7: Οὕτε γὰρ Μήδους οὔτε Πέρσας ὑπήκουσαν Ἴβηρες, διέφυγον δὲ καὶ Μακεδόνα ἀρχήν, ...

²² Syme 1988, 140: „Large tracts in the wide empire remained free of any control“. Zum Status der Berguxier nach dem archäologischen Befund vgl. den kritischen Überblick von Boucharlat 1990, 157 ff.

²³ Tuplin 1987, 114 f.: „... there were always some peoples inside the empire who paid scarcely any attention to all of the King's rule ...“

Im gleichen Sinne vermutete H. Sancisi-Weerdenburg, daß das persische Reich sehr wohl viele Dörfer und Nischen eingeschlossen haben mag, die von Asterixen und Obelixen bewohnt waren²⁴.

Diese Rekonstruktionen beruhen letztlich auf der Annahme, daß das persische Satrapiensystem nicht flächendeckend gewesen sei: "Nor do the satrapies exhaustively fill the imperial area: ..." ²⁵. Diese Auffassung aber leitet sich letztlich ab von dem Bild, das die unhaltbare Nomoi-Liste des Herodot (III 89 ff.) vermittelt. Das Reich stellt sich in ihr als die Summe der unterworfenen Völker dar; sie bilden gewissermaßen ein Punktemuster auf einer Karte, die daneben recht viel weiße Grundfläche zeigt²⁶.

Insbesondere wenn man den Prozeß der Entstehung des Reiches betrachtet, aber auch unter pragmatischen Gesichtspunkten²⁷ ist es sehr viel wahrscheinlicher, daß die Achämeniden ihr Reich nicht als die Summe seiner Völker, sondern als die Summe der unterworfenen Königreiche, Lydiens, Babyloniens, Ägyptens etc., interpretierten. Damit ergab sich automatisch das Bild geschlossener Territorien, ungeachtet der da und dort getroffenen individuellen Regelungen, von denen hier die Rede ist.

Was die oben zitierten Ansichten von Syme, Tuplin und anderen nachhaltig erschüttern muß, ist die Tatsache, daß derartige in einem radikalen Sinn freie Enklaven nicht nachzuweisen sind. Dazu einige Beispiele:

Die Kossäer, die doch niemals einen fremden Herrn duldeten, leisteten Darius III. bei Gaugamela Heeresfolge²⁸, erbrachten damit also eine Leistung, wie sie von den Bewohnern unterworfenen, durch Satrapen verwalteter Regionen auch gefordert wurden.

Gleiches gilt für die Uxier; auch sie standen bei Gaugamela in den Reihen des Darius III.²⁹ Bei Herodot erscheinen sie unter dem Namen Kissier³⁰ und werden unter den Völkern aufgezählt, die Xerxes I. Heeresfolge beim Griechenlandfeldzug leisteten³¹.

525 v. Chr. schloß Kambyzes mit den Arabern Verträge, damit sie seinen Durchzug durch die Küstenregion bis zum Pelusischen Nilarm sicherten. Herodot betont ausdrücklich, daß die Araber nie von den Persern abhängig

²⁴ Sancisi-Weerdenburg 1990, 272: „The Persian empire may well have included many villages and niches inhabited by Asterixes and Obelixes, ...”

²⁵ Tuplin *ibid.*

²⁶ Dieses von Herodot „verschuldete” Bild hat sich vielfach auch denen mitgeteilt, die seine Liste III 89 ff. als Quelle für die Rekonstruktion der Reichsverwaltung ablehnen, so z.B. Calmeyer 1983, 157 ff., was zu einer völlig verfehlten Analyse der altpersischen *dahyāwa*-Listen führt, die nun als eklektisches, willkürliches, ja insgesamt geradezu schrulliges Elaborat erscheinen.

²⁷ Jacobs 1994, 31 ff. 89 ff. 117 ff. Abb. 5 Karten I-VII.

²⁸ Curt. IV 12, 10.

²⁹ Arr., Anab. III 8, 5.

³⁰ Zur Etymologie vgl. Nagel 1982, 152.

³¹ Hdt. VII 62.

geworden seien³². Gleichwohl figuriert Arabāya in den altpersischen Listen, die den persischen Reichsbestand beschreiben, als Teil des Imperiums³³.

Die "Freiheit" oder "Autonomie" bedeutete also in keinem der genannten Fälle völlige Unabhängigkeit. Hinsichtlich der Araber könnte man allerdings argumentieren, daß Arabāya in den persischen Listen nicht die Araber auf der Arabischen Halbinsel meine, auch wenn diese Annahme ganz unwahrscheinlich ist³⁴. Im Falle der Uxier / Kissier könnte man einwenden, im Heer des Xerxes seien nur Stammesangehörige aus der Ebene mitgezogen, da sie bekanntlich dem Satrapen von Susa unterstanden³⁵. Dies allerdings ist noch unwahrscheinlicher, denn als die Uxier schlechthin wird in der Literatur stets jene Gruppe bezeichnet, in deren Gebiet der Choaspes entsprang³⁶, die man als Nachbarn der ebenfalls im Zagros hausenden Kossäer kennt³⁷ und denen ein Gegensatz zu den in demselben Gebiet hausenden Elymäern nachgesagt wird³⁸. Vor allem aber das Parallelbeispiel der Kossäer führt diese Argumentation ad absurdum.

Immerhin könnte man die militärische Kooperation in diesen Fällen noch als Leistung faktisch unabhängiger Partner interpretieren. Das Beispiel Lykiens führt jedoch näher an den tatsächlichen Gehalt der Terminologie heran, die uns hier beschäftigt: In den 40er Jahren des 6. Jahrhunderts v. Chr. rückte der Feldherr Harpagos mit seinem Heer auf das, laut Herodot³⁹, bis dahin unabhängige Lykien vor. Nach heroischem Widerstand mußten sich die Verteidiger zurückziehen und begingen kollektiven Massenselbstmord. Mit der Einnahme von Xanthos fiel ganz Lykien ans Perserreich. Im 4. Jh. schreibt jedoch Isokrates: "Lykien hat von den Persern niemand je beherrscht"⁴⁰, und rekurriert damit offensichtlich auf den Freiheitstopos für von Lokalpotentaten beherrschte Einheiten, obwohl das Gebiet militärisch bezwungen und in das Administrationsgefüge auf einer Ebene eingegliedert worden war, in dem es dem Dynasten von Karien und dem Satrapen von Lydien unterstellt war⁴¹.

Wenn also durch αὐτόνομος und ἐλεύθερος keine absolute Unabhängigkeit signalisiert wird, stellt sich die Frage, welchen rechtlichen Status diese Begriffe im Unterschied zu anderen Formen der Zugehörigkeit und Abhängigkeit vom persischen Großreich beschreiben.

32 Hdt. III 88.

33 Außerdem leisten sie laut Hdt. VII 69 dem Xerxes Heeresfolge gegen Griechenland.

34 Vgl. Graf 1990, 138 ff.; Jacobs 1994, 165 Anm. 21.

35 Arr., Anab. III 17, 1.

36 Strab. *ibid.*

37 Arr., Anab. VII 15, 1-2.

38 Strab. XV 3, 12 (C 732).

39 Hdt. I 176.

40 Isocr., Paneg. 161: Λυκίος δ' οὐδεὶς πώποτε Περσῶν ἐκράτησεν.

41 Jacobs 1993, 63-69; Jacobs, 1994, 136 f.

Betrachten wir zunächst den Fall Makedoniens. Nach dem glücklosen Feldzug des Darius I. gegen die Schwarzmeerküstenregion blieb ein persisches Heer unter dem Feldherrn Megabazos in Europa zurück, um die Städte am Hellespont zu unterwerfen⁴². Megabazos schickte bald eine Gesandtschaft an den makedonischen Hof, König Amyntas solle Erde und Wasser geben und somit die Unterwerfung unter König Darius I. dokumentieren. Und so geschah es auch⁴³. Angeblich wurde die Gesandtschaft zwar umgebracht, weil sie sich beim Mahl sittenwidrige Übergriffe gestattete⁴⁴. Gleichwohl scheint die Übergabe von Erde und Wasser Gültigkeit im Sinne des persischen Begehrens erhalten zu haben, denn der Königssohn Alexandros bezeichnet seinen Vater als Μακεδόνων ὑπαρχος⁴⁵. In der Tat tauchen in den altpersischen Inschriften DNa und DSm Yaunā auf, die als takabara⁴⁶ bezeichnet werden und in den entsprechenden Bilddarstellungen in Naqš-i Rostam petasosförmige Hüte tragen⁴⁷. Beim Feldzug von 492 v. Chr. aber marschierte Mardonios - er hatte inzwischen das Feldherrnamt übernommen - in Makedonien ein und eroberte das Gebiet⁴⁸. Die Völker östlich von Makedonien, so heißt es, waren bereits unterworfen.

Die Stelle macht deutlich, daß ein prinzipieller Unterschied bestand zwischen der vertraglichen Vereinbarung, die vielleicht noch im Jahre 512 getroffen wurde, und der Eingliederung Makedoniens durch den Feldzug zwanzig Jahre später. Jertzt erst wurden die Makedonen zu "Sklaven", und mit diesem Wort ist der äußerste begriffliche Gegensatz zum oben mehrfach nachgewiesenen ἀυτόνομος resp. ἐλεύθερος gegeben.

Ähnlich wäre es den Mysiern ergangen, hätte der Satrap Tissaphernes das Angebot des Spartaners Klearchos akzeptiert, sie für ihn zu unterwerfen⁴⁹. Mysien, das um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. als größtenteils autonom geschildert wird⁵⁰, unterstand indes dem Pharnabazos, der eben um jene Zeit die Nachfolge des verstorbenen Dynasten Zenis regelte, gehörte also in den Reichsverband. Das Angebot des Klearchos zielte folglich darauf, den Status des autonomen Mysien durch Unterwerfung zu ändern.

Umgekehrt versuchten die Spartaner nach ihrem Sieg im Peloponnesischen Krieg, die zuvor den Persern gemachten Konzessionen rückgängig zu machen und wieder Autonomieregelungen für die ionischen

⁴² Hdt. V 1.

⁴³ Hdt. V 17 f.

⁴⁴ Hdt. V 18 ff. Siehe zu dieser problematischen Stelle Balcer 1988, 6 Anm. 19.

⁴⁵ Hdt. V 20; vgl. Balcer 1995, 155.

⁴⁶ Bedeutung etwa: „eine schildförmige Kopfbedeckung tragend“ (Brandenstein / Mayrhofer 1964: 144).

⁴⁷ DNa 29; DSm 10 f.; vgl. Schmidt 1970, Fig. 49 No. 26. Zur Datierung von DNa siehe Jacobs 1997, 284-287.

⁴⁸ Hdt. VI 44. Vgl. Olmstead 1939, 305-322 [prüfen!]; Balcer 1989, 129.

⁴⁹ Xen., Anab. II 5, 13.

⁵⁰ Hell. Oxyrh. 24, 656 f.: Εἰσὶ γὰρ οἱ πολλ[ῶν] οἱ [τ]ῶν Μβθῶν ἀυτ[όνομοι καὶ] βασιλέως οὐχ ὑπηκούου[τε]ς.

Griechen zu erwirken. Solche nannte beispielsweise der Spartaner Derkyllidas im Jahre 397 v. Chr. als Bedingung für einen Friedensschluß⁵¹.

Ein vergleichbares Schicksal wie Makedonien erlitt Kilikien, das im 5. Jh. v. Chr. von Lokalfürsten beherrscht wurde, die vermutlich den Titel Syennesis trugen⁵². Noch in der ersten Hälfte des 4. Jh. scheint durch Münzen ein Lokalfürst TRKMW (Tarkamuwa) in Kilikien überliefert zu sein⁵³. Sicher ist andererseits, daß um die Mitte des 4. Jh. v. Chr. Kilikien Satrapie unter Mazaios war⁵⁴ und daß es diesen Status auch unmittelbar vor der Eroberung durch Alexander noch hatte⁵⁵.

Es ist schwer zu beurteilen, in welcher Weise sich dieser Statusunterschied geltend machte. R. N. Frye urteilte: "We do not know how different the status of a vassal kingdom, such as Cilicia, was from that of a satrapy, but presumably the central government ... maintained its influence in both."⁵⁶ Gerade im Falle Kilikiens werden Unterschiede tatsächlich schwer faßbar: Xenophon behauptet, Kilikien sei zu Tributleistungen und Heeresfolge verpflichtet gewesen⁵⁷, und dies sind die Standardleistungen, wie man sie persischen Verwaltungsbeamten unterstellten Statthalterschaften abverlangte. So kann nicht überraschen, daß sich in einer Inschrift in Hemite⁵⁸ ein Mann - der Name ist nicht erhalten - mit "[X, So]hn des Sarmapiya, der Satrap" vorstellt. Da es sich bei Sarmapiya um einen mit šarruma zusammengesetzten, also luwischen, theophoren Eigennamen zu handeln scheint, dürfte sich hier ein einheimischer Dynast als Satrap vorstellen⁵⁹. In ähnlicher Weise bezeichnen Inschriften aus Mylasa die Tätigkeit des karischen Dynasten Maussollos mit ἐξαίθραπέυειν⁶⁰. Auch die Amtsführung des Lokaldynasten Zenis in Mysien wird als σατραπέυειν bezeichnet und in gleicher Weise die

⁵¹ Xen., Hell. III 2, 19; vgl. Xen., Hell. III 4, 5; Bengtson 1962, Nr. 219-220.

Eine Behandlung der Autonomieregelungen für die ionischen Griechenstädte seit der Eroberung durch Kyros III. bis zum Königsfrieden würde den Rahmen dieser Abhandlung sprengen und muß hier unterbleiben (vgl. dazu Bengtson 1962, Nr. 152. 183. 222. 224).

⁵² Hdt. V 118; Xen., Anab. I 2, 12; VII 8, 25; Hell. III 1, 1.

⁵³ Harrison 1982, 182; Lemaire 1989, 144 ff. Dieser Dynast hat mit dem kappadokischen Satrapen Datames, mit dem ihn Lemaire a.O. 149 verbinden will, nichts zu tun: Jacobs 1994, 141 f. 153.

⁵⁴ Diod. XVI 42, 1.

⁵⁵ Curt. III 4, 3.

⁵⁶ Frye 1972, 90. Dies entspricht weitgehend der Auffassung von Asheri 1991, 46 ff., der in der jeweiligen Amtsbezeichnung einen Reflex des individuellen Standpunktes, sei es des Bedürfnisses eines Dynasten nach Selbstaufwertung oder der pragmatischen Auffassung des persischen Königs, sehen will, der die lokalen Dynasten wie Satrapen betrachtet habe, „... con funzioni amministrative, fiscali e militari essenzialmente identiche a quelle di satrapi ordinari“ (47).

⁵⁷ Xen., Cyr. VII 4, 1.

⁵⁸ Bekanntgemacht durch Dupont-Sommer 1950, 45-47 Pl. IV 3; Lemaire 1991, 205.

⁵⁹ Der Auffassung von Casabonne 1996, 137, daß die Bezeichnung „Satrap“ in solchen Fällen nur ein Ehrentitel sei, der keine entsprechende Position innerhalb der persischen Verwaltungshierarchie dokumentiere, wird man nicht folgen wollen. Es bleibt nichts anderes übrig, als den Terminus „Satrap“ als Funktionsbezeichnung der jeweiligen Lokalpotentaten zu begreifen, wofür die folgenden Beispiele eine Grundlage bieten.

⁶⁰ Ἀρταξέρβειος βασιλεύοντος Μίασσώλ(η)ου ἐξαίθραπέυοντος (Lebas / Waddington 377. 378. 379; Syll.³ 170).

seiner Gattin Mania, die ihm im Amt nachfolgte⁶¹. So kann es schließlich auch nicht überraschen, wenn der Fürst Paphlagoniens kurzerhand als Satrap bezeichnet wird⁶².

Andererseits scheint doch klar zu sein, daß im Unterschied zur nivellierenden Eingliederung, die die Unterstellung einer Provinz unter die Ägide eines Satrapen bedeutete, die Angliederung als "freies" oder "autonomes" Königtum Raum für individuelle Gestaltung des Abhängigkeitsverhältnisses in der Form von Verträgen ließ. Von solchen ist denn auch des öfteren die Rede, und auch von vorausgehenden Verhandlungen erhalten wir in Einzelfällen Nachricht. So ringt Euagoras von Zypern, als er sich beugen muß, Artaxerxes II. das Zugeständnis ab, daß er zwar Steuern zu zahlen und Befehlen Folge zu leisten habe, dies aber als König gegenüber einem König tun dürfe⁶³.

Mag das Regelwerk eines solchen Vertrages, wie in diesem Fall zu vermuten, vielleicht nur mit Worten spielen, die es Euagoras gestatteteten, nach innen das Gesicht und die Autorität zu wahren, während mit der Zusicherung von Gehorsam und Tribut die konsequente Einordnung in die Verwaltungsstruktur wiederhergestellt wurde, so zeigen andere Beispiele, daß jene Verträge tatsächlich geeignet waren, das Verhältnis des angegliederten Gebietes individuell zu regeln.

Als ein Beispiel für diese Art von Abmachungen mag der Fall Athens dienen. Die Athener hatten 507 v. Chr. beim Satrapen von Sparda Artaphernes wegen eines Bündnisses gegen die Spartaner und Kleomenes angefragt. Ein solches Abkommen, so ließ ihnen der Statthalter Bescheid geben, könne nur zustandekommen, wenn sie bereit seien, Erde und Wasser zu geben. Dies taten die Gesandten bedenkenlos, weil sie das Bündnis unbedingt zustandebringen wollten. Nach ihrer Rückkehr erneteten sie dafür heftige Kritik⁶⁴, da wohl vielen in Athen nicht unbekannt war, auf welchen Handel sie sich damit eingelassen hatten: Die Gesandten hatten Athens Angliederung ans Perserreich als autonome Einheit zu verantworten. Welche Verpflichtungen man bei dieser Gelegenheit eingegangen war, erfahren wir leider nicht, zumindest aber war die Anerkennung der persischen Oberhoheit der Preis dafür, daß sich Persien bereiterklärte, als Schutzmacht Athens gegen die Lakedämonier einzustehen. Tribut scheint man indes nicht gezahlt zu haben.

Die Unterstützung des Ionischen Aufstands durch Athen bekommt so eine besondere rechtliche Brisanz⁶⁵: Athen hatte rebelliert. Während des Griechenlandfeldzuges des Xerxes - die Schlacht von Salamis war verloren, doch die Auseinandersetzung zu Lande stand noch bevor - machte Alexandros

⁶¹ Xen., Hell. III 1, 10. 12.

⁶² Diod. XIV 11, 3: ... πρὸς τὸν σατράπην τῆς Παφλαγονίας, ...

⁶³ Diod. XV 9, 2. Tiribazos hatte zu Beginn der Friedensverhandlungen gefordert, daß Euagoras dem persischen König als Sklave (δοῦλος) untergeben sein solle; vgl. Bengtson 1962, Nr. 252.

⁶⁴ Hdt. V 73.

⁶⁵ Balcer 1995, 158 f. 177.

von Makedonien im Auftrag des Mardonios den Athenern ein Angebot⁶⁶. Sie sollten mit dem König einen Bund schließen und "frei" bleiben. Diese Offerte trug der aktuellen Situation konsequent Rechnung: Einerseits ging man von persischer Seite nicht hinter die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen, die Anerkennung der Suprematie Persiens, zurück; andererseits steigerte man die Forderungen in Anbetracht der ungewissen militärischen Lage auch nicht, sondern erneuerte trotz der vorangegangenen Rebellion das alte Angebot.

Als Schutzmacht haben sich die Perser wohl auch auf Zypern engagiert: Als Euagoras die anderen Stadtkönige bedrängte und entmachtete, schickten Amathus, Soloi und Kition an den Hof um Hilfe, die dann auch gewährt wurde⁶⁷.

Die Funktion als Ordnungsmacht nahm Persien auch nach dem Ionischen Aufstand gegenüber den griechischen Städten wahr: Artaphernes, der Satrap von Sparda, wies die Poleis an, untereinander Verträge zu schließen; Streitigkeiten sollten auf gütlichem Wege beigelegt werden, was doch wohl heißt, daß die Entscheidung in Zweifelsfällen an den Satrapenhof zu delegieren war⁶⁸. Außerdem setzte der Satrap die Steuern neu fest, wobei allerdings, wie Herodot zu berichten weiß, keine wesentlichen Änderungen vorgenommen wurden⁶⁹. Steuern waren also schon Gegenstand früherer Vereinbarungen gewesen: In der Tat läßt sich dies dem Bericht des Herodot über die Unterwerfung Lydiens durch Kyros III. entnehmen. Im Vorfeld der militärischen Auseinandersetzung mit Kroisos und der Eroberung von Sardes schickte Kyros Gesandte in die ionischen Küstenstädte, die mit diesen Verträge schließen sollten. In Anbetracht des noch offenen Ausgangs des Konfliktes gingen die Griechenstädte auf das Angebot jedoch nicht ein - mit einer Ausnahme, nämlich Milets⁷⁰. Als aber Kroisos besiegt und Sardes in der Hand der Perser war, entschlossen sich die Griechen, auf das Angebot zurückzukommen. Das veranlaßte Kyros, so Herodot, die Parabel von den Fischen zu erzählen⁷¹, die zunächst nicht nach dem Flötespiel tanzen wollten, dann aber bereitwillig zappelten, als der Flötist sie mit einem Netz aus dem Wasser gezogen hatte.

Milet hatte mit Kyros Verträge zu den Bedingungen abgeschlossen, die auch unter Kroisos gegolten hatten⁷², und diese sahen mit Sicherheit Tribute vor, denn es kann als ausgemacht gelten, daß sich der sagenhafte Reichtum des Kroisos wesentlich aus den Abgaben der Unterworfenen speiste⁷³. Und auch

66 Hdt. VIII 140: 'Ἔσπε ἐλευθεροί, ἡμῖν ἡμαρμίην συνθέμενοι ἄνευ τε δόλου καὶ ἀπάτης.

67 Diod. XIV 98, 1-2. Costa 1974, 48 ff.; Wiesehöfer 1990, 248 f.; Jacobs 1994, 159 f.

68 Hdt. VI 42. Ähnliche Regelungen sah offensichtlich der sog. Königsfriede vor: Bei Isocrates (Panegyricus 175) wird Artaxerxes II. φύλαξ τῆς εἰρήνης genannt; vgl. Xen., Hell. V 1, 35 f.; Iust. VI 6, 1.

69 Hdt. VI 42; vgl. Diod. X 25, 4. Evans 1976, 344-348; Balcer 1995, 193.

70 Hdt. I 141. 143; vgl. Diog. Laert. I 25. Dazu ausführlich Balcer 1984, 98 f.

71 Hdt. I 141. Hirsch 1986, 222-229.

72 Hdt. I 141.

73 Hdt. I 29 f.

wenn die Erzählung bei Herodot den Eindruck macht, Kyros habe das Angebot der übrigen Ionier, da verspätet, abgelehnt, so muß doch auch mit ihnen nachträglich eine Verabredung etwa zu den alten Konditionen zustande gekommen sein, denn Kyros kehrte, ohne sich weiter um die Griechenstädte zu kümmern, nach Ekbatana zurück. Daß ein Feldherr die Griechenstädte erst später unterwerfen sollte und daß diese zum Schutz gegen die Bedrohung Mauern aufführten⁷⁴, paßt zwar in die Dramaturgie der durch die Fischparabel eingeleiteten Erzählung, macht aber insgesamt wenig Sinn. Denn die Errichtung von Verteidigungsanlagen und die damit deutlich demonstrierte Weigerung, sich Persien zu unterwerfen, hätten Kyros mit Sicherheit veranlaßt, sich der Städte sofort zu versichern. Und da diese, als ihre Eroberung wenig später tatsächlich notwendig wurde, bereits intakte Mauern hatten⁷⁵, können die Befestigungsarbeiten auch nicht erst nach dem Fall von Sardes begonnen worden sein.

Es kann nur so sein, daß Verträge mit den Griechenstädten zustandekamen. Erst die Paktyes-Rebellion und die Tatsache, daß sich die ionischen Griechen ihr anschlossen, bewogen Kyros, die Eroberung der Städte anzuordnen. Inwieweit die Verträge anschließend modifiziert wurden, ist schwer auszumachen.

Bisweilen mögen die Autonomie-Regelungen nur eine Etikette, geradezu ein Etikettenschwindel gewesen sein und sich allein im Titel des Lokalfürsten konkretisiert haben. Bisweilen aber markieren sie gegenüber anderen Mitgliedern des Reichsverbandes durchaus greifbare Vergünstigungen⁷⁶. Die Betroffenen haben auf ihren Sonderstatus jedenfalls meist außerordentlichen Wert gelegt und offenbar auch ideologisch befrachtet.

Auffällig ist nämlich, daß bei der Eroberung Persiens durch Alexander den Großen gerade jene Stämme, die einen derartigen Autonomiestatus hatten, vielfach ganz entschieden Widerstand leisteten. So mußte Alexander seinen Eroberungszug von Halikarnass aus fortsetzen, noch bevor er die Verteidiger der Zitadelle zur Kapitulation zwingen konnte⁷⁷. Die Karer hatten zur Achämenidenzeit unter eigenen Fürsten gelebt⁷⁸. Herodot merkt zwar etwas geringschätzig an, daß sie dem Harpagos, dem Feldherrn Kyros' III., keinen nennenswerten Widerstand entgegengesetzt hätten⁷⁹, doch fehlte es ihnen, wie

⁷⁴ Hdt. I 141. 153.

⁷⁵ Ein Beispiel sind die Mauern der Stadt Phokaia, die der König von Tartessos gestiftet haben soll: Hdt. I 163.

⁷⁶ Zu beachten sind in diesem Zusammenhang auch wirtschaftliche Aspekte, auf die Briant 1996, 751 ff., hingewiesen hat.

⁷⁷ Arr., Anab. I 20-24, 3. Die Eroberung gelingt erst, als Alexander schon in Kilikien weilt (Arr., Anab. II 5, 7).

⁷⁸ Hdt. V 118; VII 99; Paus. III 11, 3 etc.

⁷⁹ Hdt. I 174.

er andernorts zu berichten weiß, nicht an Tapferkeit⁸⁰. Dürfen wir also annehmen, daß Kyros III. an die Karer ähnliche Angebote hatte ergehen lassen wie an die ionischen Städte und daß diese vor oder nach der Niederlage des Kroisos auf sie eingegangen waren? Die Zusage von Autonomieregelungen mag ihnen diesen Handel relativ leicht gemacht haben. Dadurch daß Alexander den Karern nun Ada als Satrapin aufzudrängen versuchte, wäre er mit den bestehenden Vereinbarungen in Konflikt geraten.

Eine weitere Barriere nicht vom persischen König selbst organisierten Widerstands fand sich in Phönikien, wo sich Tyros mit größter Entschiedenheit gegen Alexander zur Wehr setzte und erst nach langwieriger Belagerung genommen werden konnte. Um sich den Weg durch das Uxiergebiet in die Persis zu bahnen, mußte Alexander ein Blutbad unter den Uxiern anrichten, und auch die Kossäer fielen einem Massaker zum Opfer. Auf das stärkste militärische Engagement während des gesamten Eroberungszuges stieß Alexander in Baktrien, dem letzten Rückzugsgebiet der Achämenidendynastie unter Artaxerxes V. Bessos, dies nicht zuletzt deshalb, weil Bessos von den kriegstüchtigen, bislang autonomen Saken unterstützt wurde⁸¹. Schließlich setzte man in den vier indischen Satrapien - Gádära, Tataguš, Hiduš und Maka - Alexander Widerstand entgegen, auch wenn dieser, sieht man vom "guten" Inderkönig Poros ab, wegen der rückständigen Kriegstechnik keine ernsthafte Behinderung darstellte; das Gebiet jener Provinzen war nämlich in zahlreiche autonome Fürstentümer aufgesplittert⁸².

Diese Konstante, der Widerstand so vieler "freier" Völker gegen Alexander, läßt sich nur dadurch erklären, daß jene Stämme wirklich Privilegien zu verlieren hatten oder sich an das mit dem formalen Status verbundene Selbstverständnis klammerten.

Eine Form derartiger Privilegien sei abschließend genannt: Als sich Alexander Paphlagonien näherte, kam ihm in Ankyra eine Gesandtschaft entgegen, die einen Vertrag (ὁμολογία) anbot, wenn er dafür darauf verzichte, ihr Gebiet zu betreten. Alexander willigte ein und Paphlagonien wurde Phrygien am Hellespont angeschlossen⁸³. Mit den Karduchen scheint es zur Achämenidenzeit eine ähnliche Vereinbarung gegeben zu haben: Tissaphernes brach die Verfolgung der 10.000 Griechen unter Xenophon an der Grenze ihres Gebietes ab⁸⁴. Als Gegenleistung mögen sich die Karduchen - u.a.? - zur Heeresfolge verpflichtet haben; ihre Teilnahme an der Schlacht von Gaugamela auf persischer Seite wurde bereits erwähnt. Unter diesem Aspekt mag sogar die zweifelhafte Behauptung, der persische König habe sich für den Durchzug

⁸⁰ Hdt. V 118-121. Nach dem Ionischen Aufstand haben sie sich sehr energisch gegen die Perser zur Wehr gesetzt.

⁸¹ Arr., Anab. III 8, 3: Den Baktrern unter Bessos folgen die Saken nicht als ὑπήκοοι, sondern κατά συμμαχίαν.

⁸² Jacobs 1994, 235 ff. 243 ff.

⁸³ Arr., Anab. II 4, 1-2.

⁸⁴ Diod. XIV 27, 3.

durch Uxier- oder Kossäergebiet Geld abpressen lassen⁸⁵, einen wahren Kern haben, da hiermit gegebenenfalls eine Einschränkung vertraglich vereinbarter territorialer Integrität gegeben wäre, die eine entsprechende Kompensation forderte.

Ergebnisse

Die Begriffe "frei" und "autonom" werden in der antiken Literatur schlagwortartig benutzt, um den Sonderstatus von Provinzen, Regionen oder Städten innerhalb des Achämenidenreichs zu beschreiben. Obligatorische Voraussetzung für die Verwendung dieser Attribute ist das Privileg, von einer lokalen Autorität vertreten zu sein. Dieser formale Status wurde vermutlich aus naheliegenden Gründen gern betont und häufig ideologisch befrachtet. Die Folge ist, daß die Regierung durch einen Lokalfürsten plakativ als "Freiheit" oder "Autonomie" deklariert wurde, was in den Quellen entsprechenden Niederschlag gefunden und auf diesem Wege noch das moderne Geschichtsbild beeinflußt hat. Das Beispiel Kilikiens etwa scheint indes zu lehren, daß zwischen Dynasten- und Satrapenherrschaft bisweilen de facto kaum Unterschiede bestanden haben.

In anderen Fällen steckten hinter der Etikettierung jedoch Absprachen, die qualitative Unterschiede festschrieben. In solchen Verträgen war fallweise geregelt, ob und in welchem Umfang der Pflicht zu Tributleistungen und Heeresfolge nachzukommen war, andererseits aber auch, welche Verpflichtungen und Gebote für die persische Seite galten. Zu diesen konnte die Respektierung territorialer Integrität gehören, ferner die Funktion einer Ordnungsmacht, die innenpolitische Streitigkeiten schlichtete und entschied, oder die einer Schutzmacht gegen äußere Bedrohung. Von derartigen Vereinbarungen fassen wir allerdings selten mehr als die Oberfläche.

⁸⁵ Siehe oben Anm. 16. 17.

ABKÜRZUNGS- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Asheri 1991 D. Asheri, Divagazioni erodotee sulla Cilicia persiana, *Quaderni storici - N.S.* 76, 35-65.
- Balcer 1984 J. M. Balcer, Sparda by the Bitter Sea - Imperial Interaction in Western Anatolia, *Brown Judaic Studies* 52, Chico, 1984.
- Balcer 1988 J. M. Balcer, Persian Occupied Thrace (Skudra), *Historia* 37, 1-21.
- Balcer 1989 J. M. Balcer, The Persian Wars against Greece: A Reassessment, *Historia* 38, 127-143.
- Balcer 1995 J. M. Balcer, The Persian Conquest of the Greeks 545-450 BC, *Xenia - Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen* 38, Konstanz, 1995.
- Bengtson 1962 H. Bengtson, *Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v. Chr., Die Staatsverträge des Altertums - II*, Berlin, 1962.
- Boucharlat 1990 R. Boucharlat, Suse et la Susiane à l'époque achéménide: Données archéologiques, Centre and Periphery - *Proceedings of the Groningen 1986 Achaemenid History Workshop IV*, Leiden, 1990, 149-175.
- Brandenstein / Mayrhofer 1964 W. Brandenstein / M. Mayrhofer, *Handbuch des Altpersischen*, Wiesbaden, 1964.
- Briant 1996 P. Briant, *Histoire de l'empire perse de Cyrus à Alexandre*, Paris, 1996.
- Calmeyer 1983 P. Calmeyer, Zur Rechtfertigung einiger großköniglicher Inschriften und Darstellungen - Die Yaunā, *Archäologische Mitteilungen aus Iran - Ergänzungsband* 10, Berlin, 1983, 153-167.
- Casabonne 1996 O. Casabonne, Présence et influence perses en Cilicie à l'époque achéménide: Iconographie et représentations, *Anatolia Antiqua* 4, 121-145.
- Costa 1974 E. A. Costa, Evagoras I and the Persians, ca. 411 to 391 B.C., *Historia* 23, 40-56.
- Dupont-Sommer 1950 A. Dupont-Sommer, Deux nouvelles inscriptions trouvées en Cilicie, *Jahrbuch für kleinasiatische Forschungen* 1, 43-47.

- Evans 1976 J. A. S. Evans, The Settlement of Artaphrenes, *Classical Philology* 71, 344-348.
- Frye 1972 R. N. Frye, The Institutions, G. Walser edit. Beiträge zur Achämenidengeschichte, *Historia-Einzelschriften* 18, Wiesbaden, 1972, 83-93.
- Graf 1990 D. Graf, Arabia during Achaemenid Times, Centre and Periphery - *Proceedings of the Groningen 1986 Achaemenid History Workshop IV*, Leiden, 1990, 131-148.
- Harrison 1982 C. M. Harrison, Persian Names on Coins of Northern Anatolia, *Journal of Near Eastern Studies* 41, 181-194.
- Hirsch 1986 St. W. Hirsch, Cyrus' Parable of the Fish - Sea Power in the Early Relations of Greece and Persia, *The Classical Journal* 81, 222-229.
- Jacobs 1993 B. Jacobs, Die Stellung Lykiens innerhalb der achämenidisch-persischen Reichsverwaltung, Akten des II. Internationalen Lykien-Symposiums Wien, 6.-12. Mai 1990 - I, *Ergänzungsbände zu den Tituli Asiae Minoris* 17, Wien, 1993, 63-69.
- Jacobs 1994 B. Jacobs, Die Satrapienverwaltung im Perserreich, *Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Reihe B* 87, Wiesbaden, 1994.
- Jacobs 1997 B. Jacobs, Eine Planänderung an den Apadāna-Treppen und ihre Konsequenzen für die Datierung der Planungs- und Bebauungsphasen von Persepolis, *Archäologische Mitteilungen aus Iran und Turan* 29, 281-302.
- Lemaire 1989 A. Lemaire, Remarques à propos du monnayage cilicien d'époque perse et de ses légendes araméennes, *Revue des Études Anciennes* 91, 141-156.
- Lemaire 1991 A. Lemaire, Recherches d'épigraphie araméenne en Asie Mineure et en Égypte et le problème de l'acculturation, *Asia Minor and Egypt: Old Cultures in a New Empire - Proceedings of the Groningen 1988 Achaemenid History Workshop VI*, Leiden, 1991, 199-206.

- Nagel 1982 W. Nagel, Ninus und Semiramis in Sage und Geschichte - Iranische Staaten und Reiternomaden vor Darius, *Berliner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte - Neue Folge 2*, Berlin, 1982.
- Olmstead 1939 A. T. Olmstead, Persia and the Greek Frontier Problem, *Classical Philology* 34, 305-322.
- Sancisi-Weerdenburg 1990 H. Sancisi-Weerdenburg, The Quest for an Elusive Empire, Centre and Periphery - *Proceedings of the Groningen 1986 Achaemenid History Workshop IV*, Leiden, 1990, 263-274.
- Schmidt 1970 E. F. Schmidt, The Royal Tombs and Other Monuments, Persepolis III, *University of Chicago - Oriental Institute Publications* 68, Chicago, 1970.
- Syme 1988 R. Syme, The Cadusii in History and in Fiction, *The Journal of Hellenic Studies* 108, 137-150.
- Tuplin 1987 Chr. Tuplin, The Administration of the Achaemenid Empire, *British Archaeological Reports - International Series* 343, Oxford, 1987, 109-158.
- Wiesehöfer 1990 J. Wiesehöfer, Zypern unter persischer Herrschaft, Centre and Periphery - *Proceedings of the Groningen 1986 Achaemenid History Workshop IV*, Leiden, 1990, 239-252.